

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 2. März 2023, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Wohnbau Richtlinie der Stadt Herzogenaurach zur Förderung von jungen Familien

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die „Richtlinie der Stadt Herzogenaurach zur Förderung von jungen Familien und anderen Haushalten mit Kindern hinsichtlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnraum in Herzogenaurach“ wie folgt zu ändern:

1. Unter § 4 Art und Höhe der Förderung, wird der Nennbetrag von 30.000 EUR auf 40.000 EUR und der je Kind Betrag von 5.000 EUR auf 10.000 EUR angehoben.
2. Die monatliche Annuität wird aus Praktikabilitätsgründen auf eine jährliche Annuität zum 30.09. eines jeden Jahres umgestellt.
3. Sondertilgungen in Höhe von mindestens 1.000 EUR bis max. der Restdarlehenshöhe sind zum 30.09. eines jeden Jahres möglich.
4. Unter § 6 Anträge und Bewilligung der Darlehen wird folgende Befristung eingefügt:
Sollte das Darlehen nicht innerhalb von drei Jahren nach der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss abgerufen werden, verfällt der Auszahlungsanspruch.

Mit Wirkung zum 03.03.2023 löst die im Anhang beigefügte geänderte Richtlinie die bisherige Richtlinie vom 28.07.2008 vollumfänglich ab.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Angesichts der Entwicklung der Grundstücks- und Baupreise sowie jüngst der Zinsen sollten die ausgereichten Kreditsummen erstmals seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2008 angehoben werden. Seitens der Verwaltung wird die o.g. Förderbetragserhöhung unter 1. vorgeschlagen. Die weiteren Änderungen 2. – 4. sind Anpassungen, die sich aus der Erfahrung mit der Abwicklung von mittlerweile über 120 ausgereichten Krediten ergeben haben.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

2. Zustimmung Fortsetzung Teilnahme European Energy Award® (eea®); Antrag auf Förderung nach KommKlimaFöR 2023
--

Beschlussvorschlag:

Um individuelle Aspekte des Klimaschutzes und Möglichkeiten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu ermitteln, anzustoßen und umzusetzen sowie die Klimaschutzbemühungen der Stadt Herzogenaurach zu verstetigen, wird beschlossen, die Teilnahme am Umwelt- und Qualitätsmanagementverfahren European Energy Award (eea) fortzusetzen.
Für die damit verbundenen Aufwendungen wird die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Förderung durch den Freistaat Bayern zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Mit der neuen Richtlinie zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ (KommKlimaFöR 2023) im Bayerischen Klimaschutzprogramm fördert die bayerische Staatsregierung bis Ende Dezember 2026 u.a. Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug für Kommunen (strategische Vorhaben), die die Minderung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben, mit 50%. Gefördert werden z.B. die Erstellung der Treibhausgasbilanzierung sowie die professionelle Prozessunterstützung.
Der eea-Prozess wird in der Stadt Herzogenaurach seit 2007 verfolgt. 2009 und 2013 wurde die Stadt dafür extern zertifiziert, 2017 und 2021 sogar mit dem eea Gold-Award.

3. Klima Strategie Herzogenaurach – Leitbild für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung; Zustimmung
--

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:
Der Klima Strategie Herzogenaurach mit dem Ziel der Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis spätestens 2030 sowie des Stadtgebietes bis spätestens 2045 wird zugestimmt. Die hierfür notwendigen Maßnahmen werden unterstützt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Ressourcen entsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimashutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken.

Es muss dann also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrschen. Nach dem Jahr 2050 strebt die Bundesregierung negative Emissionen an. Dann soll Deutschland mehr Treibhausgase in natürlichen Senken einbinden, als es ausstößt.

Das neue Bayerische Klimaschutzgesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Bayern soll bis spätestens 2040 klimaneutral sein.

Den Kommunen wird dabei empfohlen, analog zu den Behörden und Einrichtungen der Staatsverwaltung, bereits 2028 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen.

Herzogenaurach, 23. Februar 2023

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister